

2026/33 0.12.01 Allgemeines  
Umsetzung DigiLex / VEVV

### Beschluss Geschäftsleitung

1. Im Rahmen der initialen Umsetzung Anpassung VRG / VEVV für die Stadt Wetzikon werden In-camail oder Privasphere als anerkannten Zustellkanal eingesetzt. Eine Portallösung soll zu einem späteren Zeitpunkt erneut geprüft werden.
2. Für die Stadt Wetzikon sollen aus dem Projekt "Umsetzung VEVV" der anerkannte Zustellkanal sowie QES und eSiegel beschafft werden.
3. Die Stadtentwicklerin wird über das weitere Vorgehen und die Verantwortlichkeiten in einer der nächsten GL-Sitzungen informieren.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Geschäftsleitungsmitglieder
  - Abteilungsleiterin Präsidiales
  - Abteilungsleiter Informatik
  - Rechtskonsulentin
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Der Kantonsrat hat am 30. Oktober 2023 eine Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) betreffend elektronische Verfahrenshandlungen beschlossen. Schriftliche Verfahrenshandlungen nach dem VRG sind heute an die Papierform gebunden. Durch die Änderung vom 30. Oktober 2023 des VRG kann das Erfordernis der "Schriftlichkeit" künftig auch in elektronischer Form erfüllt werden. Dies betrifft alle verwaltungsrechtlichen Verfahrenshandlungen, bei der die kantonale Gesetzgebung die Form der "Schriftlichkeit" verlangt. Behörden und Personen, die als berufsmässige Vertreterinnen und Vertreter vor Verwaltungsbehörden oder Gerichten auftreten, sind ab Inkrafttreten der Rechtsänderung verpflichtet, Verfahrenshandlungen nach dem VRG mit allen Behörden im Kanton Zürich elektronisch vorzunehmen.

# Die wichtigsten gesetzlichen Neuerungen



**Eingabe auf  
Papier**

**Anordnung  
auf Papier**

## **Erreichbarkeit für elektronische Eingaben**

Bevölkerung und Wirtschaft sollen mit Verwaltungsbehörden auch elektronisch kommunizieren können. Die VEVV gibt vor, welche Anforderungen ein massgeblicher Kanal erfüllen muss.



**Eingabe  
elektronisch**

**Anordnung  
elektronisch**

## **Pflicht zu elektronischem Handeln**

Für bestimmte Berufsgruppen sowie für die Verwaltungsbehörde untereinander besteht eine Pflicht zu elektronischen Verfahrenshandlungen.

## **Elektronische Signatur**

Verwaltungsbehörden können auf Anordnungen eine qualifizierte elektronische Signatur (anstelle der eigenhändigen Unterschrift) anbringen. Dies gilt ebenso für die eingebende Seite.

egovpartner | nVRG/VEVV Behördenverzeichnis | 14. April 2026

Im Juli 2025 hat der Regierungsrat beschlossen, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung des VRG vom 30. Oktober 2023 sowie der VEVV um ein Jahr auf den 1. Januar 2027 zu verschieben (vgl. RRB Nr. 715/2025). Diese Verschiebung erfolgte insbesondere aufgrund der damals noch nicht ausreichend gegebenen technischen Voraussetzungen.

Auch aktuell sind noch nicht alle Fragen zur Umsetzung vollständig geklärt, viele der anvisierten Lösungen seitens Kanton, egovpartner oder weiteren Akteuren sind noch nicht so weit ausgereift, dass sie per 1. Januar 2027 sämtliche gesetzliche Anforderungen abdecken können.

## **Die technischen Lösungen im Überblick**

Die noch nicht vollständig ausgereiften technischen Lösungen führen in vielen Städten zu einem "Flickenteppich" an vorgesehenen massgeblichen Kanälen. Dies kann beispielsweise eine Portallösung (i-Web Digilex, Amtomat, o.ä.) sein und in Kombination dazu ein anerkannter Zustellkanal (Incemail, Privasphere, o.ä.). Die Begründung hierfür ist, dass keines der aktuell existierenden Portale alle Verfahrenshandlungen abdecken kann. Auch der Kanton Zürich selbst strebt mehrere Kanäle gleichzeitig an, wie die nachfolgende Darstellung zeigt.

## Massgebliche Kanäle im Projekt

ZHservices / Zürikonto	Sichere Mailsysteme	justitia.swiss	Weitere Kanäle
<p>Zentraler Einstiegspunkt für Bevölkerung und Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>VerfahrenZH</b> als neue technische Lösung: Für eine Vielzahl von Verfahren</li> <li>• Eigene <b>Digitale Angebote</b>: Spezifisches Digitales Angebot für ein bestimmtes Verfahren oder Thema</li> </ul>	<p>IncaMail oder Privasphere im Webbrowser</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vom Bund anerkannte Zustellplattformen</li> <li>• Verfahren werden ähnlich abgewickelt wie heute, elektronisch signierte PDFs ersetzen Papier</li> <li>• Eingeschränkte Möglichkeiten zur Nutzung von strukturierten Daten</li> <li>• Hohe Eintrittsschwelle (z. B. Nutzung &amp; Kosten einer QES) für antragstellende Person</li> </ul>	<p>Massgeblicher Kanal für alle <b>strittigen Verfahren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zentrale Plattform für den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Akteneinsicht</li> <li>• Strittig: Überprüfung einer Verfügung durch eine andere Behörde als die verfügende Behörde (z.B. bei einem Rekurs)</li> <li>• (Teil-) Ergebnis aus Projekt Justitia 4.0</li> </ul>	<p>Weitere Kanäle können zum massgeblichen Kanal für VRG-relevante Verfahren bestimmt bzw. ausgebaut werden</p> <p>Empfehlungen: So wenige wie möglich, so viele wie nötig.</p>

### Situation in Wetzikon

Mit GLB 2025/27 wurde bereits entschieden, auf einen einzigen (zentralen) anerkannten Zustellkanal für alle Dienstleistungen aus Datenschutzgründen und aufgrund der Grösse der Stadt Wetzikon zu verzichten. Der anerkannte Zustellkanal (IncaMail oder Privasphere) ist dezentral einzuführen (pro Abteilung resp. Bereich). Dieser Ansatz hat nach wie vor Gültigkeit, keines der angebotenen Portale kann sämtliche Verfahrenshandlungen vollständig abdecken und den anerkannten Zustellkanal somit ersetzen. Die Anschaffung einer Portallösung kann zu einem späteren Zeitpunkt erneut geprüft werden.

Mittels Umfrage in den Geschäftsbereichen wurde im Sommer 2025 erhoben, welche Verfahrenshandlungen voraussichtlich eine QES oder eSignatur benötigen, damit sie auch vollständig elektronisch durchgeführt werden können (siehe Beilage). Die Geschäftsbereiche sind angehalten, diese fortlaufend zu überprüfen und ggf. zu ergänzen.

Hinweis: "Verfahrenshandlungen im Sinne des VRG sind insbesondere Eingaben (z.B. Gesuche, Einsprachen, Rechtsmittel), verfahrensleitende Anordnungen und Entscheide mit rechtlicher Wirkung. Realakte (z.B. Auskünfte oder informelles Verwaltungshandeln) entfalten demgegenüber keine unmittelbaren Rechtsfolgen, können aber mittelbar rechtlich relevant sein." (ProbstPartner; Gutachten: Pilotbetrieb von Gemeinden / Städten vor Inkrafttreten nVRG / VEVV für egovpartner; 2025).

Die weiteren Arbeiten zur Vorbereitung der Umsetzung gliedern sich in die nachfolgend aufgeführten Arbeitspakete:

Arbeitspaket	Detailbeschreibung	Verantwortlich
<b>Identifikation betroffene Prozesse (Verwaltungsverfahren)</b>  <i>(Mai – Juni 26)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung betroffene Prozesse mit Antragsstellenden (siehe Beilage)</li> <li>• Analyse inter-behördliche Prozesse, insbesondere strittige Verfahren (welche zukünftig über Justitia.swiss laufen werden)</li> <li>• Festlegung, welche Emailadresse als anerkannter Zustellkanal errichtet werden soll (pro Abteilung / ggf. Bereich)</li> <li>• Identifikation zuständige Personen (MA, welche mit QES ausgestattet werden müssen) und Organisationseinheiten (e-Siegel)</li> <li>• Identifikation und Aufbereitung digital ausfüllbare Formulare / Gesuche</li> </ul>	Geschäftsbereichsleitende mit Unterstützung der Abteilungsleitenden
<b>Beschaffung anerkannter Zustellkanal</b>  <i>(Mai – Okt. 26)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse bereits bestehende Mailadressen</li> <li>• Erhebung Anzahl benötigte Adressen</li> <li>• Durchführung Ausschreibung und Vergabe</li> </ul>	Informatik (Roman Hölzlberger) / Projektleitung (Anna Kohler) / Rechtskonsulentin (Nicole Ward)
<b>Beschaffung QES / eSiegel</b>  <i>(Mai – Okt. 26)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse bereits bestehende QES</li> <li>• Erstellung Mengengerüste benötigte QES und e-Siegel</li> </ul>	Informatik (Roman Hölzlberger) / Projektleitung (Anna Kohler) / Rechtskonsulentin (Nicole Ward)
<b>Schulung und Information MA</b>  <i>(Sep. – Nov. 26)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbereitung Informationsdokument &amp; FAQ</li> <li>• Information Mitarbeitende (inkl. Schulungen)</li> </ul>	Projektleitung (Anna Kohler)

### Erwägungen

Die Geschäftsleitung erachtet die umfassende und rechtskonforme Umsetzung der Anpassung VRG und Einführung VEVV als hohe Priorität. In diesem Sinne begrüsst sie das vorgeschlagene Vorgehen und gibt es zur Umsetzung frei.

Für richtigen Protokollauszug:



**Geschäftsleitung Wetzikon**  
Marinela Djordjevic, Springerin